

serst ergiebigen Quelle liegt seit 2006 vor.⁶ Unter anderem «dem Freunde der Familienforschung Stoff und Anregung» bieten, sollte «Das Legebuch oder Steuerbuch vom Jahre 1584», das Joseph Ospelt im JBL 30 (1930) veröffentlichte, das «einen Vergleich der sozialen Verhältnisse der Zeit vor rund 350 Jahren mit jener unserer Tage» ermöglichen sollte, so der Zweck seiner Arbeit.

Einem zentralen Thema der spätmittelalterlichen liechtensteinischen Geschichte widmete sich Rupert Ritter in seinem im JBL 43 (1943) publizierten Beitrag «Die Brandisischen Freiheiten», in welchem er die vorhandenen, für die Landesherrschaft der Freiherren von Brandis und ihrer Nachfolger zentralen Urkunden edierte. Einen Einblick in die ökonomischen Verhältnisse, das Rechnungswesen und in die Tätigkeit der Landammänner des liechtensteinischen Staates im 18. Jahrhundert gewährt uns Joseph Ospelt mit seinen beiden in den Jahrbüchern 45 (1945) und 48 (1948) veröffentlichten Arbeiten «Zwei Landschaftsrechnungen aus dem 18. Jahrhundert» und «Aus der Rentamtsrechnung für 1786»; in ihnen dürfte «der Volkswirtschaftler und der Volkskundler [...] manche willkommene Nachricht finden», so Ospelts Überzeugung. «Ein lebendiges und anschauliches Bild vom Werden eines Künstlers» können uns «Josef Rheinbergers Briefe an seine Eltern (1851–1872)» vermitteln, ist Harald Wanger zu deren im JBL 61 (1961) erfolgten Veröffentlichung überzeugt.

«Die Landesbeschreibung des Landvogts Josef Schuppler aus dem Jahre 1815», von Alois Ospelt im JBL 75 (1975) ediert, ist nicht nur «in erster Linie eine Landeskunde, eine Momentaufnahme der wirtschaftlichen, politischen und sozialen Verhältnisse Liechtensteins, [...] aber auch ein frühes Stück liechtensteinischer Geschichtsschreibung», so der Herausgeber. «Der Lokalisierungs-Bericht von Hofrat Georg Hauer aus dem Jahre 1808», von Paul Vogt im JBL 83 (1983) herausgegeben, war zwar lediglich «gedacht als Entscheidungsgrundlage für die Reorganisation des Landes»; er stellt demzufolge «keine abgerundete Beschreibung des Fürstentums Liechtenstein» dar, vielmehr sollten «durch eine Reihe von Verwaltungsreformen [...] die wichtigsten Grundsätze des Absolutismus in Liechtenstein durchgesetzt werden», so die Einschätzung von Vogt. Vom

6 Johann Georg Helbert aus Eschen. Faksimile, Edition und Transkription, 2 Bde., bearbeitet von Arthur Brunhart, Rainer Wilflinger, Jürgen Schindler, 2006.